

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.01.2025  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:43 Uhr  
Ort, Raum: Markdorf, Bürgersaal im Rathaus

Anwesend:

## Vorsitz

Herr Georg Riedmann

## Mitglieder

Frau Cornelia Achilles  
Herr Uwe Achilles  
Frau Diana Bartosz  
Herr Dietmar Bitzenhofer  
Herr Anton Brielmayer  
Herr Bernd Brielmayer  
Frau Eva Fast  
Herr Dr. Markus Gantert  
Frau Sabine Gebhardt  
Frau Lisa Gretscher  
Herr Rolf Haas  
Herr Arnold Holstein  
Frau Martina Koners-Kannegießer  
Frau Kerstin Mock  
Herr Joachim Mutschler  
Herr Jens Neumann  
Herr Martin Roth  
Frau Susanne Sträßle  
Herr Dr. Dieter Walliser  
Herr Erich Wild  
Herr Rainer Zanker

## Protokollführung

Frau Nadja Hörsch

## von der Verwaltung

Herr Jörn Burger  
Frau Monika Gehweiler  
Frau Regina Holzhofer  
Frau Zita Koch  
Herr Matthias Schäfer  
Herr Dominic Warken

Herr Jörg Wiggerhauser

Abwesend:

Mitglieder

Herr Simon Pfluger

Entschuldigt

### **Tagesordnung:**

- 1 Bürgerfrageviertelstunde**
- 2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 3 Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage in Ittendorf-Wirrensegel, Flurstücke 143/1 und 144 - Vorstellung des Projektes**  
**Vorlage: 2024/526**
- 4 Umbau/Sanierung Altenpflegeheim St. Franziskus; Vergabe der Fachplanerleistungen LP 4 - 9**  
**Vorlage: 2024/543**
- 5 Sanierung Rathaus Stadt Markdorf 1. Auswahl der Lichtstelen 2. Schriftzug an Fassade**  
**Vorlage: 2024/380/1**
- 6 Prüfung Barrierefreie Erschließung vom Rathausplatz zum Schlossweg über Treppenlift an der westlichen Treppenanlage des Rathauses**  
**Vorlage: 2025/547**
- 7 Sachstandsbericht zur zahlenmäßigen Belegung der Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen**  
**Vorlage: 2024/545**
- 8 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

### **1 Bürgerfrageviertelstunde**

Aus der Bürgerschaft kommen keine Fragen.

## **2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 03.12.2025**

#### **Stellenbesetzung "Integrationsbeauftragte in Teilzeit mit 50%"**

##### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat wählt mehrheitlich den neuen Integrationsbeauftragten der Stadt Markdorf mit Teilzeit in 50%. Bei der Einstellung im Beschäftigtenverhältnis erfolgt die tarifrechtliche Einstellung in S 11 B. Die Einstellung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

#### **Personalangelegenheit EDV Stadt Markdorf - Gewährung einer Fachkräftezulage - Beratung und Beschlussfassung**

##### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Zahlung der Fachkräftezulage im Bereich EDV ab 01.01.2025 in Höhe von monatlich 300,00 Euro zuzustimmen.

### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2025**

#### **Niederschlagungsanordnung**

##### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Betrag in Höhe von 26.736,02 € unbefristet ohne Vormerkung niederzuschlagen.

## **3 Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage in Ittendorf-Wirrensegel, Flurstücke 143/1 und 144 - Vorstellung des Projektes** **Vorlage: 2024/526**

#### **Beratungsunterlage**

#### **Kurzbeschreibung des Projektes**

Die Fa. solmotion project GmbH hat Interesse an der Verwirklichung eines Agri-PV Projektes mit einer Größe von ca. 11 ha auf den Flurstücken 143/1 und 144 in Wirrensegel bekundet. Eine Beschreibung des Projektes findet sich in der Anlage. Die Fa. solmotion project GmbH wird dem Gemeinderat ihre Planung in der Gemeinderatssitzung selbst vorstellen.

## Baurechtliche Einordnung

Aufgrund der geplanten Größe, handelt es sich bei der geplanten Agri-PV-Anlage nicht um eine privilegierte Agri-PV-Anlage nach § 35 BauGB. Das heißt, um die geplante Anlage errichten zu können, wird ein entsprechender Bebauungsplan benötigt. Im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Markdorf sind derzeit keine Flächen für PV Freiflächenanlagen in Markdorf vorgesehen, das heißt parallel zur Bebauungsplanung muss der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst werden. Der im Regionalplan im Bereich des Vorhabens ausgewiesene regionale Grünzug steht dem Vorhaben voraussichtlich nicht entgegen.

Für das Vorhaben können alternativ ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB oder auch ein Angebotsbebauungsplan aufgestellt werden. In beiden Fällen werden durch städtebauliche Verträge Regelungen zur Kostentragung, zu Durchführungsfristen, zum naturschutzrechtlichen Ausgleich und zum Rückbau der Anlage nach Ablauf der Nutzungsdauer getroffen. Unabhängig von der Art des Bebauungsplanes sollten die Verfahrenskosten für die Änderung des Flächennutzungsplans als auch für die Aufstellung des Bebauungsplanes vom Vorhabenträger getragen werden. Im Verfahren kann sich herausstellen, dass eine Realisierung des Vorhabens nicht möglich ist.

## Durch den Gemeinderat beschlossene Festlegungen zu PV-Freiflächenanlagen in Markdorf

In der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2023 hat der Gemeinderat einen Beschluss zum weiteren Vorgehen bezüglich PV-Freiflächenanlagen gefasst. Dieser bezog sich in erster Linie auf normale Freiflächenanlagen. Zu Agri-PV-Anlagen wurde festgehalten, dass der Gemeinderat diesen grundsätzlich offen gegenübersteht und eine Zustimmung auch außerhalb der für normale PV-Freiflächenanlagen anvisierten Flächenkulisse in Aussicht stellen kann.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion (x)	Geringfügige Reduktion ( )	Keine ( )	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Zur Erreichung der Klimaschutzziele ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien unerlässlich. Agri-PV Anlagen können hierzu einen großen Beitrag leisten. Durch die Doppelnutzung der Fläche zur Landwirtschaft und Energieerzeugung kann werden Nutzungskonflikte reduziert.

## Weiteres Vorgehen

Sollte die Vorstellung des Projektes grundsätzlich positiven Anklang im Gemeinderat finden, wird sich die Verwaltung zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise mit dem Ziel einer Umsetzung des Vorhabens mit dem Vorhabenträger abstimmen.

Herr Bürgermeister Riedmann führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt Herrn Steur und Herrn Madlener von der Solmotion Projekt GmbH vor.

Herr Madlener stellt zuerst die Solmotion Projekt GmbH vor und geht danach auf den geplanten Energiepark in Ittendorf-Wirrensegele, nördlich der B33, ein.

Details der Planung:

Flächengröße: 11 ha

Anlagegröße: 9.000 kWp

Modulanzahl: 14.000

Netzverknüpfungspunkt: an der Fläche

Herr Steuer und Herr Madlener berichten, dass laut Energiebericht 2019 der Stromverbrauch von Markdorf bei 81,4 Mio. kWh/Jahr liegt. Die geplante Agri-PV-Anlage würde ca. 11,5 Mio. kWh/Jahr produzieren. Der Regionalplan sieht in Ittendorf-Wirrensegele keinerlei Einschränkungen vor.

Des Weiteren ergab eine Prüfung, dass die Anlage von der Straße nur gering sichtbar ist. Sehr vorteilhaft ist in diesem Standort die Verkehrsanbindung. Alle Verkehrswege sind bereits vorhanden sowie ein Netzverknüpfungspunkt direkt an der Fläche.

Außerdem werden die Vorgaben der DIN SPEC 91434 eingehalten. Dazu gehören:

- mindestens 85 % der Fläche ist weiterhin nutzbare Fläche
- bei der Bewirtschaftung beträgt der landwirtschaftliche Ertrag mindestens 66 % der auf einer vergleichbaren Fläche erwirtschaftet wird
- Ackerstatus bleibt erhalten

Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Fläche als Futtergewinnung für Pferde genutzt.

Was die Ausgestaltung der Anlage angeht, so entstehe durch das Aufständersystem der PV-Anlage keine Bodenversiegelung. Lediglich durch die Trafo- und Übergabestation ergeben sich versiegelte Flächen in der Größenordnung von 0,4 % der Gesamtfläche. Außerdem soll nur der Technikbereich eingezäunt werden, der Rest der Anlage bleibt offen für Wildwechsel und Amphibien.

Herr Madlener und Herr Steuer erläutern weiter, dass eine Crowdfunding Plattform zur Bürgerbeteiligung geplant ist. Es werden bis zu 10 % Bürgerbeteiligungen (ca. 1 Mio. Euro) angeboten. Die Betreibergesellschaft mit Sitz in Markdorf wäre für Markdorf, was die Gewerbesteuer angeht, von Vorteil. Außerdem werde der Kriterienkatalog von Markdorf vollumfänglich erfüllt.

## **Diskussion**

**Herr Haas** bedankt sich und hat mehrere Fragen. Er würde gerne wissen, wieviel staatliche Subventionen die Anlage bekommt und wie hoch die Einspeisevergütung ist. Interessant wäre, ob die Blendwirkung von der Bundesstraße her untersucht wurde. Herr Steuer antwortet, dass die Solmotion GmbH selbst Investor ist und daher keine staatlichen Subventionen in Anspruch nehmen kann. Es sei lediglich die EEG Förderung der Bundesnetzagentur möglich. Der Höchstwert der Einspeisevergütung bei Agri-PV liegt bei 9 Cent. Eine Blendwirkung besteht nicht, da es keine Südanlage ist und das Licht Richtung Norden reflektiert wird. Herr Haas erkundigt sich, wie groß der Stromspeicher der Anlage geplant wurde und ob der Back

Bone und die infrastrukturelle Lage untersucht wurde. Herr Steuer antwortet, dass der Speicher mit 8 Mega Watt geplant ist. Herr Haas fragt, ob dann, wenn die Peakzahl erreicht wird, 3 Mega Watt verbrannt werden, da die Anlage ja 11 Mega Watt produziere. Herr Steuer antwortet, dass die Anlage und der Speicher nach Wirtschaftlichkeitskriterien berechnet wurden. Die Modulleistung ist immer höher als die Wechselrichterleistung. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass sich die Projektierer die beabsichtigte Anschlussleistung beim Netzbetreiber reservieren lassen. Die Infrastruktur ist also nicht Aufgabe der Projektierer oder der Stadt, sondern des Netzbetreibers. Als letzte Frage würde Herr Haas gerne wissen, ob die Auswirkungen auf die Pachtpreise der anderen Pächter untersucht wurden, was Herr Steuer verneint. **Herr Mutschler** würde sich freuen, wenn die Präsentation dem Gemeinderat bereitgestellt werden könnte. Er würde gerne wissen, wie die Module gesteuert werden, was Herr Steuer anhand einer Zeichnung erklärt. Des Weiteren fragt Herr Mutschler nach der Rendite der Bürgerbeteiligung und die Höhe der zu erwartenden Gewerbesteuer. Herr Steuer antwortet, dass die Rendite immer höher als auf der Bank ist. Er schätzt ca. 4-5 %. Was die Gewerbesteuer angeht, so kann er noch keine Zahlen nennen, da er diese noch nicht durchgerechnet hat. Herr Mutschler erkundigt sich bei der Verwaltung, ob es in der Nähe städtische Flächen gibt, die gleichermaßen bewirtschaftet werden könnten. Herrn Bürgermeister Riedmann sind in der Nähe keine städtischen Flächen bekannt. **Herr Roth** und **Herr Holstein** meinen, dass es vielleicht doch städtische Flächen gibt, was die Verwaltung prüfen lassen möchte. **Herr Roth** berichtet stellvertretend für Herrn Pfluger, wie die Meinung des Ortschaftsrates Ittendorf zu dem Projekt ist. Die Umweltgruppe ist für das Projekt, die CDU braucht noch etwas Zeit, steht dem Projekt aber nicht ablehnend gegenüber. **Frau Mock** gibt eine Stellungnahme für die CDU ab. Die CDU steht Flächen-PV grundsätzlich kritisch gegenüber, da zuerst bestehende Dächer genutzt und möglichst wenig Fläche versiegelt werden soll. Das heute vorgestellte Projekt einer Agri-PV-Anlage findet die CDU aber gut, da die landwirtschaftliche Fläche erhalten bleibt, wenig Sichtbeeinträchtigung mit sich zieht und die Netzanknüpfung vorhanden ist. Außerdem profitieren Bürger durch die Bürgerbeteiligung und die Stadt durch die Gewerbesteuereinnahmen. Frau Mock würde interessieren, ob es weitere Interessenten gibt und ob nach dem Bau der Anlage in Ittendorf noch weitere Anlagen möglich seien. Sie erkundigt sich, ob das Thema Vorrangflur bei Agri-PV eine Rolle spielt. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass auf die Umfrage im Herbst 2023 wenig und eher vage Rückmeldungen kamen. Laut erarbeitetem Kriterienkatalog gibt es für Agri-PV keine Höchstgrenzen was die Anzahl der Anträge pro Jahr angeht. Zum Thema Vorrangflur kann Herr Bürgermeister Riedmann leider keine Auskunft geben. **Herr Bitzenhofer** erkundigt sich, wieviel Fläche in Markdorf die geforderten 0,2% für PV-Anlagen ausmacht. Aus dem Stehgreif kann Herr Riedmann die Frage nicht beantworten. Herr Bitzenhofer würde außerdem gerne wissen, wie die Stückelung und die Höchstzeichnung aussieht und ob eventuell bei einer guten Zeichnung die 10% Bürgerbeteiligung erhöht werden. Herr Steuer antwortet, dass die Mindestbeteiligung zwischen 300 und 500 € und die Maximalbeteiligung pro Kopf bei 20.000 – 25.000 € liegen soll. 90% der Beteiligung soll bei der Solmotion GmbH bleiben, daher soll die Bürgerbeteiligung bei insgesamt 10% bleiben. Des Weiteren interessiert Herrn Bitzenhofer die Betriebsdauer der Anlage, was Herr Steuer mit maximal 40 Jahre beantwortet. Die EEG Förderung ist für 25 Jahre fix. Danach muss nach der Rentabilität geschaut werden. Zur Frage des Rückbaus in Form einer Bürgerschaft, antwortet Herr Steuer, dass das 4-fache der Pachtzahlung für den Rückbau weggespart wird. Herr Bitzenhofer er-

kündigt sich, ob Ausgleichsflächen an anderer Stelle für die Baumaßnahmen erforderlich werden. Herr Madlener antwortet, dass sich dies erst im B-Plan zeigen wird. **Herr Achilles** erklärt, dass er nicht der Fachmann zum Thema Agri-PV ist. Die präsentierten Zahlen scheinen aber Sinn zu machen, gleichzeitig macht es aber auch Sinn, bestehende Dächer für PV zu nutzen. In Zeiten der Energiewende sind die Reduzierung von CO<sub>2</sub> und eine alternative Energiegewinnung auf jeden Fall wichtig. Die SPD/Grüne sind daher für die Weiterverfolgung des Projektes. **Herr Roth** findet das vorgestellte Projekt eine gute Möglichkeit, die Klimaziele der Stadt vorwärts zu bringen. Die Fläche eigne sich gut, da diese weiter landwirtschaftlich genutzt wird und gut erschlossen werden kann. Zusätzlich profitieren Bürger und Stadt davon. Die Umweltgruppe ist für die Weiterverfolgung des Projektes. **Herr Dr. Gantert** erkundigt sich, ob der gesamte Strom ins Netz eingespeist wird oder an Firmen geliefert wird. Herr Madlener antwortet, dass der Strom ins Netz eingespeist wird und zusätzlich über einen Direktvermarkter vermarktet wird.

Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich für die konstruktive Diskussion und wird die Flächen beim Gemeindeverwaltungsverband für eine weitere Änderung des Flächennutzungsplanes anmelden.

#### **4 Umbau/Sanierung Altenpflegeheim St. Franziskus; Vergabe der Fachplanerleistungen LP 4 - 9** **Vorlage: 2024/543**

### **Beratungsunterlage**

### **Frühere Beratungen**

13.10.2023 GR Klausurtagung; Information über die Durchführung der Umbaumaßnahme

16.04.2024 GR Vergabe der Architektenleistung

30.07.2024 GR Vergabe der Fachplanerleistungen LP 1 - 3

15.10.2024 GR Vorstellung der Planung für den Umbau und die Sanierung des Altenpflegeheimes St. Franziskus

### **Ausgangslage**

Um den Vorgaben des § 3 Abs. 1 S. 1 und § 4 Abs. 1 LHeimbauVO Landesheimbauverordnung (LHeimbauVO) gerecht zu werden, hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 16.04.2024 das Architekturbüro bgi aus Überlingen mit der Planung für die Neukonzeption und Sanierung des Altenpflegeheimes St. Franziskus beauftragt.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen können in der Einrichtung 45 Bewohner in Einzelzimmern über 3 Etagen aufgenommen werden.

### **Sachstand**

Das Architekturbüro bgi hat eine Planung für den Umbau des 2. OG und die Sanierung des EG/1. OG des Altenpflegeheimes sowie eine Kostenschätzung erstellt (LP 1 – 3). Diese wurde

dem Gemeinderat in der Sitzung vom 30.07.2024 vorgestellt. In derselben Sitzung wurden die Aufträge an die Fachplaner für die Leistungsphasen 1 – 3 vergeben.

Unter Berücksichtigung der Angaben der Fachplaner wurde zwischenzeitlich eine Kostenberechnung durch das Architekturbüro bgi erstellt. Diese wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 15.10.2024 vorgestellt. Die berechneten Kosten belaufen sich auf insgesamt 2.752.792,58 Euro. Das Architekturbüro bgi hat den Bauantrag bei der Baurechtsbehörde eingereicht. Dieser wurde dem Technischen Ausschuss in der Sitzung vom 10.12.2024 bekannt gegeben.

Im nächsten Schritt ist die Beauftragung der Fachplaner für die Leistungsphasen 4 - 9 erforderlich.

Für die Beauftragung der Fachplaner hat das Architekturbüro bgi mehrere Ingenieurbüros bzw. Firmen kontaktiert und aufgefordert, Angebote für nachfolgende Fachplanungen abzugeben. Nach Auswertung der Angebote werden die jeweils aufgeführte Ingenieurbüros/Firmen für die Baumaßnahme LP 4-9 zur Beauftragung empfohlen:

1. SiGeKo (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator)  
Aufforderung zur Angebotsabgabe: 4  
Eingegangene Angebote: 2  
Gewertete Angebote 2  
Vergabevorschlag: Fa. Hoyer GmbH, Kempten, LP 4 - 8  
Auftragssumme lt. Vergabevorschlag: 2.513,28 Euro
  
2. Elektro  
Aufforderung zur Angebotsabgabe: 2  
Eingegangene Angebote: 1  
Gewertete Angebote 1  
Vergabevorschlag: Fa. Neher Butz Plus GmbH, Konstanz  
Angebot nach HOAI, Honorarzone II – Basishonorarsatz, Umbauzuschlag 20 %, Nebenkosten 5 %, LP 4 – 9  
Auftragssumme lt. Vergabevorschlag: 60.120,13 Euro
  
3. Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS)  
Aufforderung zur Angebotsabgabe: 5  
Eingegangene Angebote: 1  
Gewertete Angebote 1  
Vergabevorschlag: HLS: IWA Ingenieure GmbH, Überlingen  
Angebot nach HOAI, Honorarzone II –Honorarsatz (25%), Umbauzuschlag 20 %, Nebenkosten 4 %, LP 4 – 9  
Auftragssumme lt. Vergabevorschlag: 61.072,04 Euro
  
4. Brandschutz  
Aufforderung zur Angebotsabgabe: 4

Eingegangene Angebote: 3  
Gewertete Angebote 3  
Vergabevorschlag: BSR Sicherheits GmbH, Tettwang, LP 4 – 8  
Auftragssumme lt. Vergabevorschlag: 17.315,36 Euro

5. Statik

Aufforderung zur Angebotsabgabe: 4  
Eingegangene Angebote: 3  
Gewertete Angebote 3  
Vergabevorschlag: Statik: Knepple Brände Beratende Ingenieure PartG mbB, Markdorf  
Angebot nach HOAI, Honorarzone II – Basishonorarsatz, Umbauzuschlag 20 %, Nebenkosten 2 %, LP 4 – 8  
Auftragssumme lt. Vergabevorschlag: 35.627,05 Euro

Die Vergabevorschläge werden als öffentliche Anlage und die Preisspiegel als nichtöffentliche Anlage zur Verfügung gestellt.

**Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt über die bereitgestellten Mittel im Wirtschaftsplan bzw. Vermögensplan 2025 ff. In den Wirtschaftsplänen der Folgejahre werden die weiteren benötigten Mittel eingestellt.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine ( )	Geringfügige Erhöhung ( x )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	--------------	--------------------------------	----------------------------

Herr Bürgermeister Riedmann teilt mit, dass die Vergabe des Brandschutzplaners aus der Beschlussfassung herausgenommen wurde. Herr Warken hat zusammen mit dem Architekten geklärt, dass unter dem Begriff „Bestandsschutz“ beim Brandschutz ein viel einfacheres Modell bei der Sanierung möglich ist als ursprünglich angenommen. Die Kosten für das Brandschutzbüro können somit gespart werden. Herr Warken erläutert anhand der Pläne, dass im UG, EG und OG der Bestandsschutz gilt und der Brandschutz hier nicht erneuert werden muss. Dies wurde in einer vorgezogenen Brandverhütungsschau durch das Baurechtsamt überprüft. Das Dachgeschoss, das ausgebaut wird, muss brandschutztechnisch nach neuer Rechtsgrundlage beurteilt und bewertet werden.

Herr Großhardt vom Architekturbüro bgi aus Überlingen präsentiert die Vergaben der Fachplanerleistungen.

**Diskussion**

**Frau Gretscher** stellt fest, dass die Leistungsphasen in der Präsentation nicht mit den Leistungsphasen in der Beratungsunterlage übereinstimmen. In der Beratungsunterlage ist von

Phase 4 -8 die Rede, in der Präsentation von 4 – 9. Sie findet die Darstellung unverständlich. Herr Großhardt antwortet, dass die Darstellung eventuell etwas anders ist, die Werte und Phasen aber komplett dargestellt sind. **Herr Bitzenhofer** vermisst in der Präsentation die Kostenberechnungen des Planungsbüros, was Herr Großhardt nachreichen könnte. Er bestätigt aber, dass alle Vergaben im Budget seien. **Herr Achilles** erklärt, dass die Summe von 35.627 € aus den Tabellen so nicht ersichtlich ist.

Herr Bürgermeister Riedmann stellt fest, dass zu viele Tabellen auch Intransparenz herstellen können. In der Vergangenheit wurden sonst immer nur Gesamtsummen der Fachplanerleistungen präsentiert.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung folgender Firmen/Ingenieurbüros mit der Fachplanung gemäß der vorliegenden Angebote:

1. SiGeKo: Fa. Hoyer GmbH, Kempten; Auftragssumme: 2.513,28 Euro
2. Elektro: Fa. Neher Butz Plus GmbH, Konstanz; Auftragssumme: 60.120,13 Euro
3. HLS: IWA Ingenieure GmbH, Überlingen; Auftragssumme: 61.072,04 Euro
4. Brandschutz: BSR Sicherheits GmbH, Tettnang; Auftragssumme: 17.315,36 Euro
5. Statik: Knepple Brände Beratende Ingenieure PartG mbB, Markdorf; Auftragssumme: 35.627,05 Euro

### **5 Sanierung Rathaus Stadt Markdorf 1. Auswahl der Lichtstelen 2. Schriftzug an Fassade** **Vorlage: 2024/380/1**

#### **Beratungsunterlage**

#### **Frühere Beratungen**

26.02.2019	GR	Information zur Abwicklung des Sanierungsgebiets "Rathausareal" und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise mit Einbindung der Bürgerschaft
23.03.2019		Bürgerdialog mit den Themen: Rathaus, Rathausareal, Bischofsschloss, Standortmarketing und städtebaulicher Rahmenplan
16.04.2019	GR	Rückblick und Ausblick zum Bürgerdialog, Beschluss zur Durchführung eines weiteren Bürgerdialogs mit der Agentur translake
10.05.2019		Bürgerdialog mit Rundgang durchs Rathaus und das Rathausareal
22.10.2019	GR	Städtebauliche Erneuerung - Sanierungsgebiet „Rathausareal“ – Mittelverwendung, Beschluss zur Sanierung des Rathauses
03.12.2019	GR	Vergabe von Architektenleistungen an das Büro Lieb Architekten
17.03.2020	GR	Vergabe von Fachplanerleistungen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes
04.08.2020	GR	Präsentation der Vorplanung
29.09.2020	GR	Präsentation Entwurfsplanung und Kostenberechnung Baubeschluss

24.11.2020	GR	Vorstellung Raumkonzept –Beratung zur Raumbedarfsplanung
24.11.2020	GR	Beschluss der Vergabe der Architekten- und Fachplanerleistungen, Beschluss der Genehmigungsplanung
24.11.2020	GR	Kenntnisnahme der Vorstellung der alternativen Varianten zur Schaffung der fehlenden Verwaltungsfläche
20.04.2021	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket I
08.06.2021	GR	Vergabe von Bauleistungen - Beschluss Vergabepaket II
08.03.2022	GR	Aktualisierung Kostenberechnung und Bauzeitenplan, Überprüfung der Eignung von Dach- und Fassadenflächen für PV-Anlagen
31.05.2022	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket III
02.08.2022	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket IV
20.09.2022	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket V
08.11.2022	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket VI
29.11.2022	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket VII
01.08.2023	GR	Vergabe von Bauleistungen – Treppenanlagen-
19.09.2023	GR	Vergabe von Bauleistungen – Rathaus Zugang
12.12.2023	GR	Vorstellung der Kostenfortschreibung mit Kostenprognose
14.05.2024	GR	Kostenfortschreibung zur Kostenprognose vom 12.12.2023

## **Sachstand**

Im Zuge der Sanierung des Rathauses der Stadt Markdorf wurde der Eingangsbereich neugestaltet, die beidseitigen Treppenanlagen auf der West- und Ostseite mit neuem Belag versehen, sowie der Vorplatz vor dem Rathaus neu gepflastert. Für diese Neugestaltung mussten die vorhandenen Mastleuchten, Fahnenmasten, Schilderpfosten der regionalen Fahrradbeschilderung und Wanderschilder entfernt werden.

In der Gemeinderatssitzung am 14.01.2025 sollen nun über nachfolgende Gestaltungselemente im Umfeld des Rathauses entschieden werden:

1. Notwendige Lichtstehlen vor dem Rathaus
2. Beleuchtung an den Treppenanlagen
3. Beschilderungspfosten für das Radwege-und Wandernetz
4. Fahnenmasten
5. Schriftzug Rathaus auf der Fassade

Als Anlage sind Fotos vom Umfeld des Bestandsrathauses sowie vom sanierten Rathaus, Beispiele der Lichtstelen und Beispiele Schriftzug Rathaus auf der Fassade.

In der Gemeinderatssitzung werden diese Gestaltungselemente anhand einer Präsentation vorgestellt.

## **Finanzierung**

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer: T-1124-001 mit Kostenträger: 11240300 Kostenstelle: 112404 in Höhe von 200.000 € bereitgestellt.

## **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Gestaltungselemente:

1. Notwendige Lichtstehle vor dem Rathaus Modell:
2. Beleuchtung der Treppenanlage West zum Hexenturm Modell:
3. Beleuchtung der Treppenanlage Ost Modell:
4. Fahnenmasten vor dem Rathaus ja oder nein
5. Schriftzug Rathaus auf der Fassade Modell:

Herr Bürgermeister Riedmann kündigt an, dass bei diesem Tagesordnungspunkt kein Druck besteht, dass heute Themen entschieden werden müssen. Falls noch Informationen fehlen sollten oder Diskussionsbedarf besteht, bietet er an, dass dieses Thema nach der Bundestagswahl in einen neu zu besetzenden Bauausschuss weitergegeben werden kann.

## **Sitzungspause von 19:27 Uhr – 19:33 Uhr**

### Auswahl der Lichtstelen:

Frau Gehweiler stellt die Auswahl der Lichtstelen vor dem Rathaus vor. Es gibt die Möglichkeit, zwei moderne Lichtstelen zu errichten. Diese würden ca. 12.000 € kosten. Sie zeigt dazu zwei mögliche Beispiele. Alternativ könnte auch die alte historische Beleuchtung wieder aufgebaut werden. Diese wurden zu Beginn der Sanierung eingelagert. Herr Bürgermeister Riedmann fragt an dieser Stelle, ob die Lichtstärke ausreicht oder ob eine neue Berechnung der Lichtpunkte der alten Leuchten erforderlich wird. Frau Gehweiler bestätigt, dass die Lichtstärke geprüft werden sollte.

## **Diskussion**

**Frau Gretscher** spricht sich für den Aufbau der historischen Leuchten aus. Diese passen zu den bereits bestehenden Leuchten und sind deutlich günstiger. **Frau Gebhardt** ist derselben Meinung. Frau Gehweiler ergänzt, dass die alten Leuchten keine LED Module haben. Eine Umrüstung würde ca. 350 € pro Lampe kosten. **Herr Bitzenhofer** erkundigt sich, ob für die nordöstliche Leuchte am Rathaus das Leitungsnetz schon verlegt wurde, was Frau Gehweiler bejaht. Er und die Fraktion Freie Wähler sind ebenso für die Verwendung der historischen Leuchten.

Herr Bürgermeister Riedmann fasst zusammen, dass sich der Gemeinderat einig ist, die alten historischen Leuchten wiederzuverwenden. Frau Gehweiler wird die Ausleuchtung dieser Leuchten neu berechnen lassen.

### Auswahl der Leuchten an der Treppenanlage Ost und West:

Frau Gehweiler stellt eine seitliche Stufenbeleuchtung für die beiden Treppenanlagen vor.

## Diskussion

**Frau Koners-Kannegießer** findet die Treppenbeleuchtung gut und schön, erkundigt sich aber, ob zusätzlich von oben auch noch eine Beleuchtung vorgesehen sei. Frau Gehweiler antwortet, dass eine seitliche Treppenbeleuchtung den Anforderungen entspricht. Es kann aber darüber nachgedacht werden, eine weitere Beleuchtung z.B. an der Hauswand am Mojo anzubringen. **Frau Gretscher** erkundigt sich, ob die stoßfesten Wandpfeilleuchten in der Wand oder als Aufputz angebracht werden sollen. Sie befürchtet, dass die Leuchten durch Vandalismus in Form von Tritten leicht zu zerstören sind. Frau Gehweiler antwortet, dass die Leuchten unter dem Handlauf als Aufputz angebracht werden könnten. Ein Schutz vor Vandalismus wird schwierig werden. **Herr Wild** berichtet, dass unter dem Geländer bereits ein Schlitz vorhanden ist, der verwendet werden könnte. Er gibt zu bedenken, dass die Beleuchtung dann anders als auf dem Beispielbild aussieht. Hier wäre es sinnvoll, ein Muster zur Probe einzubauen. Frau Gehweiler antwortet, dass sie das in Auftrag gibt, da die Treppe komplett ausgeleuchtet werden muss. **Frau Gebhardt** fragt, ob eventuell ein LED Band möglich wäre, was Frau Gehweiler prüfen lassen möchte.

### Schriftzug Rathaus Fassade:

Hierzu gibt es zwei Vorschläge. Ein Vorschlag ist, die Beschriftung auf der anthrazitfarbenen Fläche. Die zweite Variante wäre auf der Klinkerfassade. Die Befestigung müsste dann allerdings durch die Dämmung erfolgen und würde ca. 3.800 € kosten.

## Diskussion

Für **Herrn Bitzenhofer** gehört die Beschriftung in die Klinkerfassade und höher als in dem Beispiel dargestellt. Der untere Rand sollte dabei auf dem Fensterniveau liegen. **Frau Fast** fragt sich, ob es überhaupt eine Beschriftung braucht. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass es bisher keinen Schriftzug gab. Prinzipiell befürwortet er einen Schriftzug, wichtig ist für ihn jedoch, dass die Dämmung und die Fassade nicht beeinträchtigt werden. **Herr Haas** ist derselben Meinung. Er findet einen Eingriff in die Fassade kritisch. Er würde sich maximal für einen Folienaufdruck im unteren Bereich im Rahmen von ca. 1.000 € aussprechen. **Herr Achilles** findet einen Eingriff in die Fassade auch kritisch. Vielleicht kann die bestehende Bronzeplatte irgendwo außerhalb angebracht werden. Für **Frau Mock** sollte der Schriftzug, falls er beschlossen wird, weiter oben und bündig zum Fenstersims angebracht werden. Es müsste doch Techniken geben, die Beschriftung anzubringen, ohne die Fassade in Mitleidenschaft zu ziehen. **Herr Neumann** macht den Vorschlag, Firmen dazu befragen, die sich damit auskennen. Herr Bürgermeister Riedmann schießt die Diskussion ab und nimmt die Tendenz war, den Schriftzug eher wegzulassen. Die Verwaltung wird aber prüfen, welche Möglichkeiten zur Anbringung bestehen.

### Fahnenmasten:

Frau Gehweiler berichtet, dass die Fahnenmasten momentan auf der Kirchenmauer beheimatet sind. Sie fragt in die Runde, ob diese dortbleiben sollen. Der Gemeinderat tendiert dazu, die Fahnenmasten auf der Kirchmauer zu belassen. Frau Holzhofer möchte noch klären, ob es eine Verordnung zur Maximalentfernung von Flaggen zum Rathaus gibt.

Schildermasten:

Den neuen Standort der Schildermasten möchte Frau Gehweiler mit Herrn Hess besprechen.

## **Diskussion**

**Frau Bartosz** gibt zu bedenken, dass der Standort des Schildermastens wahrscheinlich abhängig vom Standort des neuen Rathausbrunnens ist, was Frau Gehweiler bejaht. **Herr Bitzenhofer** regt an, eventuell vor dem Rathaus eine Hülse anzubringen, die vielseitig verwendet werden könnte und bittet darum, auch an eine Grube für den städtischen Weihnachtsbaum zu denken.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat hat sich mit verschiedene Gestaltungselementen befasst und für die notwendigen Lichtstelen vor dem Rathaus die Entscheidung getroffen, die historische vorhandene Beleuchtung wiedereinzusetzen.

In Bezug auf die Beleuchtung der Treppenanlagen und den Schriftzug Rathaus auf der Fassade sind vor einer Entscheidung noch weitere Sondierungen durch die Verwaltung nötig.

## **6 Prüfung Barrierefreie Erschließung vom Rathausplatz zum Schlossweg über Treppenlift an der westlichen Treppenanlage des Rathauses** **Vorlage: 2025/547**

### **Beratungsunterlage**

### **Ausgangslage**

Auf Anfrage der Fraktion der Freien Wähler sollte geprüft werden, wie eine barrierefreie Erschließung vom Rathausplatz zum Schlossweg über die westliche Treppenanlage am Rathaus zur öffentlichen barrierefreien Toilettenanlage, ausgeführt werden kann.

### **Sachstand**

Gemeinsam mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Markdorf, Herrn Frank Hartel, wurde dieses Thema intensiv besprochen. Insbesondere für Menschen, die Gehhilfen, Rollatoren oder auch Rollstuhl benötigen, stellen Treppen oft eine bedeutende Herausforderung dar. Plattformlifte bieten für diese Herausforderungen die ideale Lösung. Diese Lifte sind speziell entwickelt, um mit einer Plattform über Treppenstufen zu fahren. Durch einen integrierten Klappsitz an der Seitenwand können sie darüber hinaus auch von Personen ohne Rollstuhl genutzt werden.

Von einer Firma wurde bereits ein individuelles Angebot eingeholt. Geplante Lifthanlage an der rechten Seite der Treppe an der dort befindlichen Brüstungsmauer. Plattformgröße 800x1050mm, Tragfähigkeit 250 kg, entspricht der Euro-Norm EN 81-40 zur Nutzung mit Rollstühlen Typ A und Typ B und wäre somit auch förderfähig.

Die ausführliche technische Beschreibung der Liftanlage mit den verschiedensten Komponenten wird als Anlage beigefügt. Die Kosten für diese Liftanlage liegt incl. Sachverständigenabnahme bei brutto 18.990,62 €. Hierzu kommen dann noch bauseitige Leistungen wie Errichtung von Streifenfundamenten zur Montage der Fahrbahnstützen, Installation der Stromzufuhr mit Potenzialausgleichskabel zum Erden der Fahrschiene, Anbringen eines Durchgreifschutzes an der Rückseite der Fahrbahn, Einholung behördlicher Zustimmungen.

Zu beachten ist jedoch, dass diese Anlagen gemäß Betriebssicherheitsverordnung nur durch eingewiesene Personen oder mit Begleitpersonal genutzt werden dürfen.

Um ein unsachgemäßes Nutzen der Anlage zu verhindern, ist die Anlage mit entsprechenden Schlüsselschaltern ausgestattet.

Gem. den o.g. Anforderungen stellt sich die Frage: wer ist die eingewiesene Person? Wer ist Begleitpersonal? Können hier Mitarbeiter aus der Verwaltung geschult werden? Wenn ja dann kann dies nur zu den Öffnungszeiten gewährleistet werden. Was ist an den Wochenenden?

Gibt es Ausnahmemöglichkeiten? Evtl. mit dem Euro Schlüssel, Schließsystem.

Unser Behindertenbeauftragter der Stadt Markdorf wird hierzu in der Gemeinderatssitzung noch weitere Auskünfte geben.

Herr Hartel geht als Behindertenbeauftragter auf den Antrag der Freien Wähler ein. Aus seiner Sicht ist es nicht praktikabel, dass ein möglicher Lift nur durch befähigte Personen bedient wird. Diese Personen müssten dann an Sonn- und Feiertag auch zur Verfügung stehen, was in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis steht. Ihm wäre die Wartezeit zu umständlich, er würde lieber den Alternativweg über den Schlosshof nehmen. Wichtig wäre für ihn eine saubere Beschilderung mit Angaben der Entfernung in Meter. Herr Bürgermeister Riedmann fragt Herrn Hartel, ob es keine Plattformen gibt, die selbstbedienbare Lösungen anbieten. Herr Hartel antwortet, dass es vielleicht eine Möglichkeit über den Euroschlüssel gebe. Grundsätzlich sei es aber aus sicherheitsrechtlichen Gründen nicht möglich, den Aufzug selber zu bedienen.

## Diskussion

**Herr Mutschler** erkundigt sich, ob alternativ für einzelne Personen ein Rathauschip vergeben werden kann, damit diese Personen die öffentliche Toilette im Rathaus benutzen könnten. Herr Hartel antwortet, dass eine Beschilderung nötig wäre, dass die Rathustoilette tagsüber als Behindertentoilette genutzt werden kann. An Sonn- und Feiertag könnte dann die öffentliche Toilette über den Umweg erreicht werden. Herr Hartel gibt aber zu bedenken, dass die Türe der öffentlichen Toilette zu schwer und nicht behindertengerecht ist. **Frau Mock** findet mechanische Hilfen auch nicht so toll. Wenn Herr Hartel der gleichen Meinung ist, dann umso besser. **Herr Achilles** findet die Türen der öffentlichen Toilette auch gefährlich. **Herr Bitzenhofer** stellt fest, dass die Toilette seit 3-4 Jahren in einem desolaten Zustand und ein Armutszeugnis für unsere Stadt ist. Er erläutert, dass der Antrag der Freien Wähler zur Prüfung eines Treppenliftes im Dezember 2023 gestellt wurde, als noch mehr Geld in den Kassen war. Die Idee war es, im Zuge der Rathaussanierung die Notwendigkeit eines Liftes zu prüfen. Eine Ablehnung findet er persönlich schade, nimmt es aber so hin und

hat seine Pflicht getan. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass die öffentliche Toilette schon seit vielen Jahren in keinem guten Zustand ist. Er möchte prüfen, ob die Rathustoilette auch außerhalb des Rathausöffnungszeiten genutzt werden kann. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**7 Sachstandsbericht zur zahlenmäßigen Belegung der Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen**  
**Vorlage: 2024/545**

**Beratungsunterlage**

In Kürze starten wieder die Aufrufe zur Anmeldung in den Markdorfer Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2025/2026. Diese Zahlen und auch die Ergebnisse aus der Umfrage, die bis 20.12.2024 datiert war, sollen in die Bedarfsplanung einfließen. Das 4. Quartal war geprägt vom Austausch mit den Eltern zum Flex-Tarif, der Sondierung der umfragerlevanten Themen als auch der Anpassung der Betreuungsentgelte. Eine Bedarfsplanung hätte dort entgegen der Ankündigung nicht reingepasst.

Aber für die Information des Gremiums, auch was die Schülerzahlen anbelangt, hat die Verfasserin einen Sachstandsbericht für die Sitzung vorbereitet. Es können dann auch schon erste Rückmeldungen gegeben werden, wie sich das Buchungsverhalten der Eltern aufgrund der neuen Tarife zum 01.01.2025 geändert hat.

1. Die Kindertageseinrichtungen blicken aktuell auf folgende Belegung:

Einrichtung	Start Sept. 24	Auslastung bis Juli 25	Noch freie Plätze		Vorschulkinder für Klasse 1 im Sept. 25
			Ü3	U3	
Alte Schule	65	65	2	7	17
Pestalozzi	96	109	0	0	21
St. Elisabeth	98	114	0	0	19
Waldkindergarten	23	27	13	0	4 (nach Markdorf) 4 (extern)
Storchennest	94	101	5	3	33
Hepbach	27	30	0	5	5
St. Josef	75	84	1	0	22
St. Martin	47	48	1	1	5
St. Nikolaus	80	85	1	3	22
<b>Summe</b>					<b>152</b>

Aus dem Katholischen Kindergarten St. Nikolaus ging – vielleicht aufgrund des Leitungswechsels - leider keine aktuelle Meldung ein. Die zuletzt gemeldete Zahl der Vorschüler betrug 25. Auf die Summenbildung der Spalte 1 – 4 wird daher vorerst verzichtet. Zur Sitzung liegen die Zahlen gewiss vor.

2. Die Grundschulen weisen laut jährlicher Schulstatistik folgende Belegung auf:

<b>Schule</b>	<b>Klasse 1</b>	<b>Klasse 2</b>	<b>Klasse 3</b>	<b>Klasse 4</b>	<b>Besonderes</b>	<b>Insg.</b>
JGS	90	92	102	90	8 (GFK)	382
GS Leimbach	30	33	37	35	7 (VKL)	142
Insg.	120	125	139	125	15	524

Für das Schuljahr 2025/2026 steht ein starker Jahrgang der Erstklässler bevor:

Schulbezirk Markdorf	125 Regelkinder	* 01.07.18 – 30.06.19
	73 Kannkinder	* 01.07.19 – 31.12.19
Schulbezirk Riedheim	35 Regelkinder	* 01.07.18 – 30.06.19
	24 Kannkinder	* 01.07.19 – 31.12.19

Beim Klassenteiler von 28 und der Einschulung aller Regelkinder hieße das für Markdorf, dass die vier vorhandenen Züge nicht ausreichen würden. Insgesamt betrachtet würden für Markdorf 5,71 Züge gebildet werden, dazu müssten jedoch Schulbezirkswechsel in den Schulbezirk Leimbach stattfinden. Ende Februar gibt es hierfür – nach Einschätzung der Schulleitung – verlässliche Zahlen. Es gibt gewiss noch einige Rückstellungen; aber sollten im Schulbezirk Markdorf mehr als 112 Erstklässler eingeschult werden, reichen die vier Züge in der JGS nicht aus. Aktuell geht die Schulleitung der Jakob-Gretser-Schule im Schulbezirk Markdorf von 108 Erstklässlern aus, also eine starke Vierzügigkeit.

Mit Blick auf die immer wieder anklingende Diskussion um die Notwendigkeit des dritten Grundschulstandorts möchte die Verfasserin die künftige Schülerzahl – basierend auf den Meldedaten vom 23.12.2024 – noch prognostizieren:

Geb.-jahr	Schuljahr	Schulbezirk Markdorf						Schulbezirk Riedheim						SuS insg.
		Mai 2018	April 2019	Mai 2020	Jan 2021	Jan 2022	Jan 2024	Mai 2018	April 2019	Mai 2020	Jan 2021	Jan 2022	Jan 2024	
2014	20/21	90	89	84	82	83	111	44	40	42	42	42	39	150
2015	21/22	115	124	104	108	112	111	39	42	39	35	36	47	158
2016	22/23	130	130	131	129	119	118	26	29	31	32	34	29	147
2017	23/24	110	112	102	103	107	109	33	34	37	35	34	35	144
2018	24/25		127	126	120	118	113		36	30	29	33	40	153
2019	25/26			124	120	124	141			35	30	34	39	180
2020	26/27				132	130	100				37	36	29	129
2021	27/28					116	114					40	40	154
2022	28/29						100						38	138
2023	29/30						93						25	127
2024														124

Die Geburtenzahlen von 2024 sind noch nicht vollständig, sie beruhen auf dem Melderegister Stand 23.12.2024.

Die Jahrgänge 2023 und 2024 sorgen grob prognostiziert für 4,5 Züge bzw. für 4,3 Züge. Schon heute werden also für die Kinder des Gemarkungsgebiets 5 Züge in der Grundschule benötigt. Zur Öffnung sechsten Zuges fehlen im „Jahrgang 2023“ lediglich 14 Kinder und im noch nicht vollständigen Jahrgang 2024 sind es 20 Kinder. Mit Blick auf die Bevölkerungszunahme durch die Baugebiete Klosterörschle und Öhmdwiesen ist die Stadt Markdorf also gut beraten, in ihren Grundschulen auf **mindestens sechs Züge** zu setzen. Auch sind für 2025 wieder Aufnahmen in die Anschlussunterbringung für Geflüchtete zu bewerkstelligen. Eine Fünf-Zügigkeit wäre definitiv zu kurz gedacht.

Die sechs Züge wären dann wie folgt verortet:

Jakob-Gretser-Schule	3 Züge
GS Markdorf Süd	2 Züge
GS Leimbach	1 Zug

Die Zuschüsse für die Baumaßnahmen, welche nicht durch Bundesmittel gedeckt werden können, wurden nun per Landesmittel zugesagt. Insofern kann in 2025 die Realisierung des dritten Grundschulstandorts weiter fortgesetzt werden.

Zur inhaltlichen Debatte bzgl. der konkreten Betriebsform der drei Schulstandorte wird die Verwaltung im ersten Halbjahr zusammen mit einer Vertreterin des Schulamts im Gemeinderat vorstellig, um mögliche Szenarien zu erörtern. Diese Debatte ist insbesondere auch im Zusammenhang mit der Schulleitungssuche für die Grundschule Leimbach zu führen, die sich nach wie vor schwierig bis nahezu aussichtslos gestaltet. Welche Möglichkeiten und Rahmbedingungen gibt es für die Zusammenarbeit der Schulstandorte und wo liegen die Vor- und Nachteile? Diese Fragen sollen ausführlich betrachtet werden.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine ( X )	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt die Zahlen zur Kenntnis und bestellt außerdem aus seiner Mitte die VertreterInnen in die Arbeitsgruppe „Angebotsstruktur der Markdorfer Kitas“.

Frau Holzhofer gibt ein Update zu den Kindergartenplätzen in Markdorf. In den Ü3 Gruppen gibt es momentan noch 28 und in der U3 Betreuung 18 freie Kindergartenplätze. Zu den Tarifen hat sie eine Elternumfrage durchgeführt. Rückmeldungen kamen von ca. 60% der Eltern. Beim VÖ-Flex 7 Tarif haben sich die Eltern hälftig zu den Zeiten 07:30 – 14:30 Uhr und 08:00 – 15:00 Uhr ausgesprochen. Zum Tarif VÖ 7 fest haben bisher bereits 84 Eltern gewechselt. Frau Holzhofer hätte gerne aus jeder Fraktion eine Rückmeldung, wer in der Arbeitsgruppe zu den verlängerten Öffnungszeiten mitwirken möchte.

Was den Grundschulbereich angeht, so gibt es mit insgesamt 160 Regelkindern, die ab September die 1. Klasse besuchen, einen starken Jahrgang. Herr Geiger hat aktuell 108 Erstklässler für die Jakob-Gretser-Schule gemeldet, was mit einer Vierzügigkeit klappen wird. Im Schulbezirk Riedheim gibt es 35 Regelkinder. Aus heutiger Sicht besteht eine Fünfzügigkeit, an einer Sechzügigkeit sollte aufgrund der geplanten Baulandentwicklung im Klosteröschle und den Öhmdwiesen festgehalten werden.

**Diskussion**

**Frau Fast** berichtet, dass die 108 Kinder von Herrn Geiger eine Schätzung sind. Markdorf sei besonders und wächst entgegen dem Bundesschnitt. Pro 1000 Einwohner gibt es in Markdorf mehr Geburten als Todesfälle. Der Bedarf für 6 Züge wird bedingt durch die Geburtenrate

und den Baugebieten notwendig bleiben. Momentan sind viele Kinder in alternden Containern in Leimbach untergebracht. Ohne einen dritten Standort wird es nicht möglich sein, allen Kindern einen angemessenen Schulplatz zu bieten. Der dritte Grundschulstandort ist eine strategisch wichtige Maßnahme zur Sicherung der Bildungsqualität in Markdorf. Kein Kind brauche einen Goldrand, dafür aber eine vernünftige Arbeitsumgebung. **Frau Mock** berichtet, dass Simon Pfluger für die CDU in die Arbeitsgruppe geht. Sie fragt, ob die Fördermittel beim Schulbau fest seien. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass alle Anträge bedient werden und alle Förderungen inklusive Sportstättenförderung fix seien. **Herr Achilles** verkündet, dass Frau Gebhardt als Vertreterin der SPD/Grüne in die Arbeitsgruppe entsandt wird. **Herr Bitzenhofer** schlägt Herrn Holstein als Vertreter der Freien Wähler in der Arbeitsgruppe vor. Von der Umweltgruppe geht Frau Fast und von der FDP Herr Haas in die Arbeitsgruppe.

## **8 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

**Herr Neumann** hatte in der Vergangenheit die Bitte, ob es nicht mehr Möglichkeiten gibt, Flüchtlinge in Tätigkeiten der Kommune einzubinden. Frau Holzhofer hat sich dazu mit dem Landratsamt in Verbindung gesetzt. Die Antwort vom Landratsamt war, dass 2025 ein erstes Konzept fertig sein wird und Pilotprojekte mit Gemeinden angeboten werden. Er würde in den nächsten Sitzungen gerne diskutieren, ob Markdorf so eine Pilotgemeinde werden möchte. Herr Neumann fragt außerdem nach, ob es bereits Antworten zu dem kürzlich erhaltenen Schreiben der Metzgerei Seitz gibt. Die Metzgerei Seitz bemängelt, dass durch den Wegfall der Parkplätze vor dem Geschäft der Umsatz deutlich zurückgegangen ist. Sie bitten darum, die Haltestelle des Busses zu verlegen, um die Parkplätze zu sichern. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass er in der Kürze der Zeit noch keine Antwort habe, Herr Hess aber um Stellungnahme gebeten hat. Wenn sich die Bushaltestelle an der Stadthalle verkehrrechtlich bewährt, könnte diese eventuell dauerhaft dortbleiben.

**Herr Zanker** gibt den Hinweis, dass die Wohnung in der Poststraße mittlerweile bewohnt ist, obwohl die Umnutzung von Gewerbe in Wohnen abgelehnt wurde. Die Verwaltung gibt den Hinweis an das Baurechtsamt weiter.

**Frau Gebhardt** erkundigt sich, ob es für die Sanierung der städtischen Gebäude bereits einen Sanierungsfahrplan gebe, um bis 2030 klimaneutral zu werden. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass die Verwaltung im Herbst damit vom Gemeinderat beauftragt wurde und nun daran arbeite.

**Herr Holstein** bezieht sich auf die Rede von Herrn Riedmann am Neujahresempfang. In der jetzigen Situation geht es für ihn gar nicht, dass ein Brunnen für 100.000 € oder mehr gebaut wird. Der geplante Brunnen hat nur einen sehr eingeschränkten praktischen Nutzen im Verhältnis zu seinen hohen Baukosten und den laufenden Erhaltungskosten. Diesen „dicken Goldrand“, darf Markdorf sich nicht leisten. Er schlägt vor, das Projekt auf ein Normalmaß zu reduzieren oder für längere Zeit zu verschieben. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet,

dass eine entsprechende Vorlage mit Konzept komme und der Gemeinderat dann entscheiden kann.

**Herr Bitzenhofer** spricht die Vereinsförderung an. Er ist der Meinung, dass für die Erarbeitung diesbezüglicher Richtlinien eigentlich die Kämmerei nicht unbedingt notwendig sei. Falls doch, so schlägt er vor, falls die Vereinsförderung erst im 2. Quartal mit der neuen Kämmerein angegangen werden soll, jetzt bereits Umfragen an die Vereine zu schicken. Was den Hinweis von Herrn Zanker zur Umnutzung angeht, so ist er der Meinung, dass sich der Gemeinderat und die Verwaltung generell Gedanken machen müssen, wie zukünftig mit Ladenflächen umgegangen wird, die unattraktiv sind und von den Eigentümern gerne zu Wohnraum umgewandelt werden möchten. Herr Bürgermeister Riedmann findet es schwierig, hierzu eine Strategie zu entwickeln. Wenn die Interessenten einer Umnutzung auf die Verwaltung zukommen, dann kann die Verwaltung schon entscheiden, ob es sich um eine 2b Lage handelt oder nicht. Die Ideen oder Konzepte der Interessenten können dann im Gemeinderat diskutiert werden. Frau Holzhofer ergänzt zum Thema Vereinsförderung, dass die Umfrage zu 95% vorbereitet ist und noch im Januar verschickt werden kann.

**Frau Fast** erkundigt sich, ob im Falle einer dauerhaften Verlegung der Bushaltestelle vom Stadtgraben an die Stadthalle, die Bushaltestelle in der Emil-Lanz-Straße dann weiter Richtung Pflegeheim verschoben werden könnte. Dann wäre der Abstand zur Stadthalle besser und die älteren Fahrgäste vom Pflegeheim hätten einen kürzeren Weg zur Haltestelle. Herr Bürgermeister Riedmann gibt die Anfrage an die Verwaltung weiter.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:43 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Georg Riedmann  
Vorsitzender

gez. Nadja Hörsch  
Protokollantin

Gemeinderat

Gemeinderat